
Für das Mitteilungsblatt am 13.Mai.2016

Kurzbericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 26.April.2016

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurde von Frau Susanne Kübler die Frage gestellt, ob die Teammitglieder des Bürgerworkshops die Ergebnisse zur Verfügung gestellt bekommen und ob eine Fortsetzung vorgesehen sei. Herr Mathieu von der KE sichert die Ergebnisse zu und weist darauf hin, dass eine Fortsetzung nicht ausgeschlossen sei. Frau Christel Schatz verweist auf die Berichterstattung des Schwarzwälder Boten. Es seien Ideen genannt, die von den Teilnehmern gar nicht genannt wurden. Herr Mathieu erläutert, dass die Pressevertreterin mit ihm über den Bürgerworkshop und die Vorgehensweise gesprochen und darüber berichtet habe. Die Ideen waren beispielhaft genannt. Die aktive Mitarbeit des Pressevertreters der Südwestpresse im Bürgerworkshop war nicht vorgesehen.

Beratung Entwurf Schwerpunktgemeinde

Der Entwurf für kommunale Maßnahmen zum Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Pfalzgrafenweiler als Schwerpunktgemeinde im Förderprogramm ELR wurde von Herrn Mathieu von der KE dem Gemeinderat vorgestellt. Dabei hat er die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, die zentralen Ziele, die Übersicht der kommunalen Maßnahmen und die Größenordnung der Zielerreichung mit einer Präsentation dargestellt. Von einzelnen Gemeinderäten und Ortsvorstehern wurden noch Ergänzungen gewünscht. Herr Mathieu sicherte zu, diese noch nachzutragen. Er hat auf ein Gespräch beim Regierungspräsidium Karlsruhe hingewiesen wonach es die Aufnahmekancen der Gemeinde als Schwerpunktgemeinde erhöhe, wenn noch mehr private und gewerbliche Maßnahmen angemeldet würden. Herr Mathieu verweist darauf, dass es zunächst ausreichend sei, private Projekte mit Stichworten zu beschreiben und dann an die Kommunalentwicklung oder die Gemeinde weiterzuleiten. Einstimmig hat der Gemeinderat das Ergebnis aus dem Bürgercafé zur Kenntnis genommen und die von der KE ausgearbeiteten zentralen Ziele, die Übersicht der kommunalen Maßnahmen, wie in der Gemeinderatsitzung am 12.04.2016 vorberaten, beschlossen.

Zwischenbericht FNP-Fortschreibung

Einen Zwischenbericht zur Flächennutzungsplanfortschreibung wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Das Planungsbüro Gfrörer aus Empfingen hat die während der Anhörung Träger öffentlicher Belange sowie der vorzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingereichten Anregungen zusammengestellt und dem Gemeinderat vorgelegt. Im Wesentlichen ergibt sich, dass die Flächennutzungsplanfortschreibung nicht, wie ursprünglich versucht, als punktuelle Fortschreibung durchgeführt werden kann; sondern es muss es eine generelle Fortschreibung erfolgen. Wesentliche Bestandteile der generellen Fortschreibung sind Bedarfsberechnungen für die ausgewiesenen Entwicklungsbereiche für Wohn- und Gewerbegebiete sowie die Aufstellung eines Landschaftsplanes. Diese zusätzlichen Planungsleistungen erfordern wesentlich höhere Honorare.

Begrüßt wurde die Konzentration der Flächenausweisung für Gewerbe auf den Hauptort Pfalzgrafenweiler und auf den Verzicht auf bereits genehmigte, gewerbliche Entwicklungsflächen in den Ortsteilen. Jedoch wurde der hierfür vorgesehene Standort Schwende von allen Trägern öffentlicher Belange stark in Frage gestellt. Insbesondere vom Regionalverband wird darauf hingewiesen, dass für den Standort Schwende ein Änderungsverfahren für den Regionalplan durchgeführt werden muss, für das ein Zeitraum von etwa zwei Jahren anzusetzen wäre. Die Änderung müsste dann vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur genehmigt werden. Die Hauptargumente gegen den Standort Schwende sind:

1. Verfügbarkeit anderer alternativ Standorte
2. Lage im regionalen Grünzug
3. Neuer Siedlungsansatz jenseits der Bundesstraße (Landschaftsbild)
4. Erhebliche Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Belange (Fläche vorgesehen als Vorbehaltsgebiet)

Zu entscheiden ist durch den Gemeinderat die weitere Vorgehensweise, ob alternativ die Aktivierung des in Voruntersuchungen angedachten Standorts Schornzhardt Süd (Waldbereich zwischen bestehendem Gewerbegebiet Schornzhardt/Komenthureiweg und L353)

Bürgermeister Bischoff erläuterte, dass es zu erwarten war, dass der Standort sehr kritisch hinterfragt werde. Auf die eingegangenen Anregungen, die dem Gemeinderat vorgelegt wurden, hat er verwiesen. Vor der Sommerpause soll eine Entscheidung getroffen werden, damit das Verfahren weiter geführt werden kann.

Der erforderliche Landschaftsplan sei das Gegenstück zur Überplanung der bebauten Bereiche, der die Entwicklungen der verschiedenen Schutzgüter von Natur und Landschaft beinhaltet. Der Landschaftsplan stelle auch Ausgleichsmaßnahmen dar, erläutert Herr Grözingler vom Planungsbüro Gfrörer in Empfingen.

Gemeinderat und Ortsvorsteher aus Bösinggen, Herr Gärtner, erläutert, dass nach Durchsicht der Anregungen an keiner Stelle stehe, dass die Ausweisung des Gebietes Schwende nicht zulässig sei. Vielmehr seien noch umfangreichere Begründungen erforderlich. Die Waldfunktionskartierungen seien veraltet. Wenn man mit den Waldinanspruchnahmen verantwortungsvoll umgehe, müsse man sagen, dass der Rest des Schornzhardtwaldes stehen bleiben müsse. Seiner Meinung nach sei auch der Beweis zu führen, ob nicht der Vergleich mit einem Hektar Wald und einem Hektar freier Landschaft nicht doch ergeben würde, dass ein Hektar Wald das höhere Schutzgut darstelle. Bei der Waldinanspruchnahme „Schornhardt Süd“ werden von 480 m Waldlänge 280 m weggenommen. Der Blick in die freie Landschaft, wie vom Regionalverband und der Naturschutzbehörde vorgetragen, werden nur geringfügig beeinträchtigt, weil man von Altensteig herkommend am Waldrand bei der Schwende bis zum Waldanfang in Herzogsweiler vier Kilometer freien Blick in die Landschaft habe. Der Bereich für das Gewerbegebiet betrage 400 m. Dies könne kein Zielverstoß für den Regionalverband darstellen.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass die Einbeziehung des Gebietes „Rechts am Heuwasen“ als Gewerbebereich von vornerein abgelehnt werden müsse, weil man bereits „Links vom Heuwasen“ die Mischgebietsproblematik habe. Diese würde man auch im Bereich „Rechts am Heuwasen“ nicht in den Griff bekom-

men. Aus diesem Grunde komme das Gebiet „Rechts am Heuwasen“ als Gewerbefläche absolut nicht in Frage. Der Gemeinderat hat beschlossen, die mit der Einladung übersandte Zusammenstellung der Anregungen sowie die erforderliche Beauftragung weiterer Planungsleistungen durch die Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Info Teilregionalplan Landwirtschaft

Ebenso zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat die Stellungnahme der Verwaltung zum Teilregionalplan Landwirtschaft:

1. Der Grünzug um den Standort Schwende als zukünftige Entwicklungsfläche ist zurück zu nehmen und auf die Ausweisung als Vorbehaltsfläche für die Landwirtschaft im Teilregionalplan zu verzichten. Auf die Begründung und die Darstellungen im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft wird verwiesen.

Änderung Bebauungsplan Beihinger Straße

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Beihinger Straße in Bösingern wurden erneut Anregungen von Trägern öffentlicher Belange als auch von Privatpersonen vorgetragen. Diese wurden vom Planungsbüro Gfrörer in Empfingen geprüft, zusammengestellt und mit Beschlussvorschlägen versehen. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 11.04.2016 auf dieser Grundlage Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinderat gefasst. Diese lagen dem Gemeinderat vor.

Um das Ende des Flächennutzungsplanfortschreibungsverfahrens nicht abwarten zu müssen, weil dies noch einige Zeit in Anspruch nimmt, und die Erschließung des Gebiets für Wohnbaugrundstücke möglich bald in Anspruch genommen werden soll, hat der Gemeinderat beschlossen das Verfahren nunmehr nach § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ weiterzuführen. Einstimmig hat der Gemeinderat den Entwurfsbeschluss gefasst und die erneute öffentliche Auslegung sowie der Wechsel der Verfahrensart beschlossen.

Dorfgemeinschaftshaus Neu-Nuifra Baubeschluss

Einstimmig hat der Gemeinderat den Baubeschluss für das Dorfgemeinschaftshaus in Neu-Nuifra gefasst. Mit dem Bezirksbeirat und Vertretern der Feuerwehr wurden die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanungen beraten und verschiedene Änderungen noch berücksichtigt. So wurde der Grundriss der Küche optimiert und im Bürgersaal bodentiefe Fenster vorgesehen. Weiterhin sind die Gestaltung des Dorfplatzes in den übrigen Außenanlagen und die Stellplätze sowie der geplante Löschwasserbehälter in der Planung enthalten. Der Bauantrag wurde am 26.11. vom Landratsamt genehmigt. Ein dagegen eingereichter Widerspruch eines Anwaltlers wurde zurückgenommen. Der Antrag auf Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum wurde bewilligt. Bei einem Fördersatz von 40 % ist mit einem Zuschuss von 123.120 € zu rechnen. Die Maßnahme muss bis spätestens 15.09.2018 abgerechnet sein. Die Baukosten betragen nach der Kostenschätzung vom September 2015 591.000 €. Die Außenanlagen sind mit 146.200 € enthalten. Als Erlöse können 72.000 € aus dem Grundstücks-

tausch verwendet werden. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 396.072 €.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.